

VIERTES KAPITEL – Technisches Reglement Synchronized Skating

INHALTSVERZEICHNIS

4	SYNCHRONIZED SKATING.....	4
4.1	WETTKAMPF-BESTIMMUNGEN.....	4
4.1.1	Teambestimmungen.....	4
4.1.1.1	Club-Vertretung	4
4.1.1.2	Kategorienwechsel	4
4.1.1.3	Starteinschränkung.....	4
4.1.1.4	Ersatzläufer.....	4
4.2	SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN	4
4.2.1	Allgemeines.....	4
4.2.2	Schweizermeisterschaften Senioren.....	4
4.2.2.1	Meistertitel	4
4.2.2.2	Erfordernisse	4
4.2.2.3	Programm	4
4.2.2.4	Teilnahme	5
4.2.3	Schweizermeisterschaften Senior Elite 12	5
4.2.3.1	Meistertitel	5
4.2.3.2	Erfordernisse	5
4.2.3.3	Programm	5
4.2.3.4	Teilnahme	5
4.2.4	Schweizermeisterschaften Junioren.....	5
4.2.4.1	Meistertitel	5
4.2.4.2	Erfordernisse	5
4.2.4.3	Programm	5
4.2.4.4	Teilnahme	6
4.2.5	Schweizermeisterschaften Advanced Novice	6
4.2.5.1	Meistertitel	6
4.2.5.2	Erfordernisse	6
4.2.5.3	Programm	6
4.2.5.4	Teilnahme	6
4.3	REGIONALE- UND KANTONALE WETTKÄMPFE.....	7
4.3.1	Allgemeines.....	7
4.3.2	Kategorien.....	7
4.3.2.1	Startbedingungen Meisterschaftskategorien	7
4.3.2.2	Startbedingungen Breitensportkategorien.....	7
4.3.3	Teilnahme.....	7

4.4	SYNCHRONIZED SKATING TEST	8
4.4.1	Allgemeines	8
4.4.1.1	Anmeldung	8
4.4.1.2	Testgebühren	8
4.4.1.3	Entschädigung Funktionäre	8
4.4.1.4	Organisation und Durchführung	8
4.4.1.5	Preisgericht (Mindestanforderungen)	9
4.4.1.6	Diplome / Abzeichen	9
4.4.1.7	Wertungsblätter und Weiterleitung	9
4.4.1.8	Zulassung zum Test	9
4.4.2	Technische Durchführung des Synchronized Skating Tests	10
4.4.2.1	Anforderungen	10
4.4.2.2	Lauffläche	10
4.4.2.3	Musik	10
4.4.2.4	Startreihenfolge	10
4.4.2.5	Reihenfolge der Elemente	10
4.4.2.6	Wiederholung eines Elements	10
4.4.2.7	Einlaufen	10
4.4.2.8	Platzierung des Preisgerichts	10
4.4.2.9	Testelemente	10
4.4.3	Bewertung	11
4.4.3.1	Allgemeines	11
4.4.3.2	Bewertungsskala (scale of value)	11
4.4.4	Bestehen des Tests	11
4.4.5	Bekanntgabe der Testresultate	11
4.4.6	Reihenfolge der Elemente	12
4.4.7	Richtlinien für die Bewertung des SYS Tests	13
4.4.8	Schiedsrichterpflichten	13
4.5	WETTKAMPF-FUNKTIONÄRE	15
4.5.1	Preisrichter und Schiedsrichter	15
4.5.1.1	Klassen	15
4.5.1.2	Anforderungen	15
4.5.1.3	Ausbildung	17
4.5.1.4	Aufgebot	18
4.5.1.5	Ernennung	18
4.5.1.6	Berichterstattungen	18
4.5.1.7	Verzeichnis der Funktionäre	18
4.5.1.8	Sanktionen	18
4.5.2	Technical Controller	19
4.5.2.1	Klassen	19
4.5.2.2	Anforderungen	19

4.5.2.3	Ausbildung	20
4.5.2.4	Aufgebot	20
4.5.2.5	Ernennung	20
4.5.2.6	Berichterstattung.....	21
4.5.2.7	Verzeichnis der Funktionäre	21
4.5.2.8	Sanktionen.....	21
4.5.3	Technical Specialist	21
4.5.3.1	Klassen	21
4.5.3.2	Anforderungen	21
4.5.3.3	Ausbildung	23
4.5.3.4	Aufgebot	23
4.5.3.5	Ernennung	23
4.5.3.6	Berichterstattung.....	23
4.5.3.8	Verzeichnis der Funktionäre	23
4.5.3.9	Sanktionen.....	23

4 SYNCHRONIZED SKATING

Das in diesem Kapitel gewählte Maskulinum bezieht sich zugleich auf die männliche, die weibliche und andere Geschlechteridentitäten.

4.1 WETTKAMPF-BESTIMMUNGEN

4.1.1 Teambestimmungen

4.1.1.1 Club-Vertretung

Jedes Team darf maximal zwei Clubs vertreten. Diese Clubs müssen Mitglied von Swiss Ice Skating sein.

Sofern ein Team zwei Clubs vertritt, muss es unter dem Doppelnamen der zwei Clubs (in alphabetischer Reihenfolge) gegen aussen auftreten.

4.1.1.2 Kategorienwechsel

Ein Team darf während desselben Wettkampfes in unterschiedlichen Kategorien starten, wenn jeweils ein anderes Programm zu anderer Musik gelaufen wird und mindestens 50% der Läufer ausgewechselt werden.

Ein Team muss während einer Saison an allen Wettkämpfen in derselben Kategorie starten.

4.1.1.3 Starteinschränkung

Läufer eines Teams dürfen am selben Wettkampf in derselben Kategorie nicht für zwei verschiedene Clubs starten. Tritt ein Club an einem Wettkampf mit zwei Teams in derselben Kategorie an, dürfen keine Doppel-Läufer eingesetzt werden.

4.1.1.4 Ersatzläufer

Ersatzläufer gemäss ISU-Rules. Eine aktualisierte Namensliste ist bei der Registrierung abzugeben.

4.2 SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN

4.2.1 Allgemeines

Betreffend Ausschreibung, Auszeichnungen, Einhaltung der Doping- und der ISU-Bestimmungen, Organisation, Spesen und Zuständigkeiten, sind die aktuell gültigen Bestimmungen einzuhalten.

4.2.2 Schweizermeisterschaften Senioren

4.2.2.1 Meistertitel

«Schweizermeister Senioren im Synchronized Skating 20..»

4.2.2.2 Erfordernisse

Um den Titel «Schweizermeister» und um die Medaille zu gewinnen, kann durch die Kommission SYS eine Mindestleistung (z.B. eine Punktelimite) gefordert werden. Wurde im Voraus keine Mindestleistung festgelegt, wird dem erstklassierten Team der Titel zugesprochen.

4.2.2.3 Programm

Die Schweizermeisterschaften Senioren werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen für ISU Senioren (Synchronized Skating) durchgeführt.

Kurzprogramm: 2 Minuten 50 Sekunden max.
Kürprogramm: 4 Minuten +/- 10 Sekunden

4.2.2.4 *Teilnahme*

Startberechtigt sind alle Teams,

- welche über 16 Läufer verfügen, die Alle am 1. Juli vor der Meisterschaft das 16. Altersjahr erreicht haben.
- in welchem mindestens 12 der startenden Läufer im Besitze eines Intersilber-Tests von Swiss Ice Skating sind.

Betreffend Start von Ausländern siehe ISU Rule 109 D.

Ausnahmen können durch die Kommission SYS bewilligt werden. Rekursinstanz ist der Vorstand von Swiss Ice Skating.

4.2.3 **Schweizermeisterschaften Senior Elite 12**

4.2.3.1 *Meistertitel*

«Schweizermeister Senior Elite 12 im Synchronized Skating 20..»

4.2.3.2 *Erfordernisse*

Um den Titel «Schweizermeister» und um die Medaille zu gewinnen, kann durch die Kommission SYS eine Mindestleistung (z.B. eine Punktelimite) gefordert werden. Wurde im Voraus keine Mindestleistung festgelegt, wird dem erstklassierten Team der Titel zugesprochen.

4.2.3.3 *Programm*

Die Schweizermeisterschaften Senior Elite 12 werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen für ISU Senior Elite 12 (Synchronized Skating) durchgeführt.

Kurzprogramm: 2 Minuten 50 Sekunden max.
Kürprogramm: 4 Minuten +/- 10 Sekunden

4.2.3.4 *Teilnahme*

Startberechtigt sind alle Teams,

- welche über 12 Läufer verfügen, die Alle am 1. Juli vor der Meisterschaft das 16. Altersjahr erreicht haben.
- in welchem mindestens 9 der startenden Läufer im Besitze eines Inter-Silber-Tests von Swiss Ice Skating sind.

Betreffend Start von Ausländern siehe ISU Rule 109 D.

Ausnahmen können durch die Kommission SYS bewilligt werden. Rekursinstanz ist der Vorstand von Swiss Ice Skating.

4.2.4 **Schweizermeisterschaften Junioren**

4.2.4.1 *Meistertitel*

«Schweizermeister Junioren im Synchronized Skating 20..»

4.2.4.2 *Erfordernisse*

Um den Titel «Schweizermeister» und um die Medaille zu gewinnen, kann durch die Kommission SYS eine Mindestleistung (z.B. eine Punktelimite) gefordert werden. Wurde im Voraus keine Mindestleistung festgelegt, wird dem erstklassierten Team der Titel zugesprochen.

4.2.4.3 *Programm*

Die Schweizermeisterschaften Junioren werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen für ISU Junioren (Synchronized Skating) durchgeführt.

Kurzprogramm: 2 Minuten 50 Sekunden max.
Kürprogramm: 3 Minuten 30 Sekunden +/- 10 Sekunden

4.2.4.4 *Teilnahme*

Startberechtigt sind alle Teams,

- welche über 12 bis 16 Läufer verfügen, die Alle am 1. Juli vor der Meisterschaft das 13. Altersjahr, aber noch nicht das 19. Altersjahr erreicht haben.
- in welchem mindestens $\frac{3}{4}$ (9 von 12, 10 von 13, 11 von 14, 11 von 15, 12 von 16) der startenden Läufer im Besitze eines Bronze-Tests von Swiss Ice Skating sind.

Betreffend Start von Ausländern siehe ISU Rule 109 D.

Ausnahmen können durch die Kommission SYS bewilligt werden. Rekursinstanz ist der Vorstand von Swiss Ice Skating.

4.2.5 **Schweizermeisterschaften Advanced Novice**

4.2.5.1 *Meistertitel*

«Schweizermeister Advanced Novice im Synchronized Skating 20..»

4.2.5.2 *Erfordernisse*

Um den Titel «Schweizermeister» und um die Medaille zu gewinnen, kann durch die Kommission SYS eine Mindestleistung (z.B. eine Punktelimite) gefordert werden. Wurde im Voraus keine Mindestleistung festgelegt, wird dem erstklassierten Team der Titel zugesprochen.

4.2.5.3 *Programm*

Die Schweizermeisterschaften Advanced Novice werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen für ISU Advanced Novice (Synchronized Skating) durchgeführt.

Kürprogramm: 3 Minuten +/- 10 Sekunden

4.2.5.4 *Teilnahme*

Startberechtigt sind alle Teams,

- welche über 12 bis 16 Läufer verfügen, die Alle am 1. Juli vor der Meisterschaft das 10. Altersjahr, aber noch nicht das 15. Altersjahr erreicht haben.
- in welchem mindestens $\frac{3}{4}$ (9 von 12, 10 von 13, 11 von 14, 11 von 15, 12 von 16) der startenden Läufer im Besitze eines Inter-Bronze-Tests von Swiss Ice Skating sind.

Betreffend Start von Ausländern siehe ISU Rule 109 D.

Ausnahmen können durch die Kommission SYS bewilligt werden. Rekursinstanz ist der Vorstand von Swiss Ice Skating.

4.3 REGIONALE- UND KANTONALE WETTKÄMPFE

4.3.1 Allgemeines

Alle in der Schweiz ausgetragenen Breitensport-Wettkämpfe, welche gemäss ISU Rule 107, Paragraph 15, als internationale «Interclub-Competition» ausgetragen werden, bedürfen der Genehmigung durch die Kommission SYS von Swiss Ice Skating. Die «Richtlinien für Organisation und Durchführung internationaler Breitensport-Wettkämpfe im Synchronized Skating» von Swiss Ice Skating, sind einzuhalten.

Betreffend Ausschreibung, Auszeichnungen, Einhaltung der Doping- und der ISU-Bestimmungen, Organisation, Spesen und Startgebühren, ist der Regionalverband, welchem der Organisator angehört, verantwortlich.

4.3.2 Kategorien

Regionale und kantonale Wettkämpfe können in Meisterschaftskategorien und/oder Breitensportkategorien durchgeführt werden. Der Organisator kann in Absprache mit der Kommission SYS festlegen, welche Kategorien gemäss Technical Guidelines von Swiss Ice Skating ausgeschrieben werden.

4.3.2.1 *Startbedingungen Meisterschaftskategorien*

Jedes Teammitglied, welches in einer Meisterschaftskategorie an einem Wettkampf teilnimmt, muss im Besitz einer **gültigen A-Lizenz** von Swiss Ice Skating sein.

Für die Durchführung von regionalen und kantonalen Wettkämpfen in den Meisterschaftskategorien gelten die technischen Anforderungen gemäss ISU-Richtlinien sowie die Technical Guidelines von Swiss Ice Skating.

4.3.2.2 *Startbedingungen Breitensportkategorien*

Bei der Durchführung von regionalen und kantonalen Wettkämpfen in den Breitensportkategorien Juvenile, Basic Novice, Mixed Age, Junior B, Senior B, Adult und Masters, gelten die technischen Anforderungen, welche jährlich von der Kommission SYS publiziert werden. Diese richten sich im Allgemeinen nach den gültigen ISU Richtlinien sowie den Technical Guidelines von Swiss Ice Skating.

Jedes Teammitglied, welches in einer Breitensportkategorie an einem Wettkampf teilnimmt, muss im Besitz einer **gültigen A-Lizenz oder B-Lizenz** von Swiss Ice Skating sein.

4.3.3 Teilnahme

Für Basic Novice und Juvenile muss eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein (nicht kombinierbar):

- 50 % der startenden Läufer des Teams müssen mindestens im Besitz eines Tests (Kür, Stil oder Eistanzen) von Swiss Ice Skating sein

oder

- 50 % der startenden Läufer des Teams müssen im Besitz des SYS-Tests sein.

Für die restlichen Breitensport-Kategorien sind keine Testanforderungen zu erfüllen.

4.4 SYNCHRONIZED SKATING TEST

4.4.1 Allgemeines

4.4.1.1 Anmeldung

Die Anmeldung zum Test erfolgt durch den organisierenden Club an die auf den Formularen angegebene E-Mail Adressen.

Das Formular 1 muss bis spätestens 14 Tage und das Formular 2 bis spätestens 7 Tage vor dem Testdatum versendet werden.

Nehmen mehrere Teams aus verschiedenen Clubs an einem Test teil, müssen die Formulare dem organisierenden Club zugestellt werden.

Die Formulare für die Tests können von der Swiss Ice Skating Homepage heruntergeladen werden.

Ein nicht bestandener Test darf nicht vor Ablauf von 20 Tagen wiederholt werden.

4.4.1.2 Testgebühren

Nehmen Teams aus anderen Clubs am Test teil, so haben sich diese angemessen an den entstandenen Kosten zu beteiligen (Eis- und Funktionärskosten).

4.4.1.3 Entschädigung Funktionäre

Der durchführende Club, welcher Mitglied von Swiss Ice Skating ist, übernimmt die Reise-, Verpflegungs- und evtl. Übernachtungskosten für die Funktionäre, sowie die Eismiete. Die Entschädigung der Funktionäre richtet sich nach dem aktuellen Spesen- und Entschädigungsreglement SYS von Swiss Ice Skating.

4.4.1.4 Organisation und Durchführung

Für die Durchführung der Tests sind die angehörenden Clubs von Swiss Ice Skating zuständig.

Der organisierende Club ist für die regelkonforme Anforderung des anzubietenden Preisgerichtes verantwortlich (siehe Punkt 4.4.1.6 - Technisches Reglement Synchronized Skating). Das Aufgebot hat durch den Club zu erfolgen.

Der für den Test aufgebotene Schiedsrichter ist rechtzeitig schriftlich zu informieren über:

- Namen, Clubzugehörigkeit und Klasse der aufgebotenen Preisrichter
- Formular 2 (Anmeldeformular 2)

Der Schiedsrichter hat alle Rechte und Pflichten, welche die Bestimmungen der ISU für dieses Amt vorsehen.

Der Schiedsrichter ist für die Einhaltung der Anforderungen an das Preisgericht, sowie die Überprüfung der Erfüllung der Voraussetzungen der Läufer der antretenden Teams verantwortlich. Insbesondere ist der Schiedsrichter verpflichtet:

- Kontrolle der Lizenzen auf ihre Gültigkeit (A- oder B-Lizenz) vor Ort oder nach vorgängiger Rücksprache mit dem Test-Verantwortlichen der Kommission SYS.
- einen Test abzusagen, wenn die Anforderungen an das Preisgericht nicht erfüllt sind (siehe 1.5)
- ein Läufer von einem Test auszuschliessen, wenn dieser sich nicht ausweisen kann oder wenn ein Verwandter des Läufers oder ein Angehöriger des Trainers im Preisgericht im Einsatz ist.
- ein Team vom Test auszuschliessen, wenn die Kosten nicht angemessen bezahlt worden sind.

Ausnahmen kann der Schiedsrichter nur durch einen gutgeheissenen Antrag an die Kommission SYS von Swiss Ice Skating genehmigen lassen. Der Schiedsrichter ist berechtigt den Test zu verschieben oder zu unterbrechen, wenn die Eis- oder Wetterverhältnisse ein

korrektes Vorlaufen verhindern. Jeder Test muss jedoch am gleichen Tag beendet werden, an dem er begonnen hat.

4.4.1.5 *Preisgericht (Mindestanforderungen)*

3 Preisrichter.

Der Preisrichter, welcher als Schiedsrichter amtiert, muss Preisrichter 1. Klasse oder höher im Synchronized Skating sein. Maximal einer der Preisrichter darf ein Preisrichter Kunstlauf, Stil oder Eistanzen sein.

Verwandte von Läufern oder Angehörige des Trainers eines Teams dürfen keine Tests abnehmen. Es gilt der Code of Ethics.

4.4.1.6 *Diplome / Abzeichen*

Offizielle Swiss Ice Skating Diplome werden für den Synchronized Skating Test keine vergeben. Es ist den Clubs jedoch freigestellt, ein eigenes Diplom an die Läufer abzugeben.

4.4.1.7 *Wertungsblätter und Weiterleitung*

Die Preisrichter müssen für ihre Bewertung die offiziellen Wertungsblätter von Swiss Ice Skating benutzen. Sie sind den Preisrichtern mit den notwendigen Angaben versehen, durch den organisierenden Club zur Verfügung zu stellen.

Der Schiedsrichter muss folgende vollständig ausgefüllte und wo notwendig, unterschriebene Formulare, an den Verantwortlichen SYS Teste der Kommission SYS, senden:

- Unterschriebenes Formular 2
- Aufstellung Läufer, wenn Auswechslungen gegenüber der Anmeldung vorgenommen worden sind
- Wertungsblätter

Die Wertungsblätter werden vom Verantwortlichen SYS Teste der Kommission SYS zusammen mit den restlichen Formularen aufbewahrt. Die Testresultate werden im Mitgliedersystem von Swiss Ice Skating eingetragen.

4.4.1.8 *Zulassung zum Test*

Alle Teammitglieder müssen einem Club angehören.

Der Teammanager muss dem Schiedsrichter vor Beginn des Tests einen Beweis der Gültigkeit der Swiss Ice Skating Lizenz jedes Läufers (gemäss Formular 2), vorweisen. Läufer, welche keine gültige Lizenz (B- oder A-Lizenz) vorweisen können, werden durch den Schiedsrichter von der Läuferliste gestrichen und können am Test nicht teilnehmen.

Ein Läufer darf den SYS-Test mehrmals ablegen.

4.4.2 Technische Durchführung des Synchronized Skating Tests

4.4.2.1 Anforderungen

Ein Test kann nur mit folgender Anzahl Läufer absolviert werden (Ersatzläufer nicht eingerechnet):

- Mindestens 8 Läufer, maximal 16 Läufer
- Die Ersatzläufer müssen während dem Test im Turnus mindestens 3 Elemente laufen

Der SYS Test von Swiss Ice Skating besteht aus 5 Elementen

4.4.2.2 Lauffläche

Die Lauffläche soll 30 x 60 Meter, im Minimum jedoch 26 x 56 Meter betragen.

4.4.2.3 Musik

Alle Elemente des Tests sind zur Musik zu laufen.

Die Musik muss auf der gesamten Lauffläche deutlich hörbar sein.

4.4.2.4 Startreihenfolge

Wenn mehr als 1 Team den Test absolviert, wird vor Beginn des Tests durch den Schiedsrichter, in Anwesenheit der Teamcaptains und Trainer, die Startreihenfolge ausgelost. Diese Reihenfolge bleibt während des ganzen Tests unverändert.

4.4.2.5 Reihenfolge der Elemente

Die 5 Testelemente sind in der vorgeschriebenen Reihenfolge vorzutragen.

4.4.2.6 Wiederholung eines Elements

Ein Element pro Test und Team darf nach Aufforderung des Schiedsrichters am Ende des Test wiederholt werden.

4.4.2.7 Einlaufen

Die Einlaufzeit für jedes Team beträgt 6 Minuten.

4.4.2.8 Platzierung des Preisgerichts

Das Preisgericht ist erhöht und von den Zuschauern abgeschirmt zu platzieren.

4.4.2.9 Testelemente

- 1 Circle mit Wechsel von vorwärts auf rückwärts
- 1 Line vorwärts
- 1 Block vorwärts oder mit Wechsel von vorwärts auf rückwärts
- 1 Two (2) Spoke Wheel rückwärts
- 1 Element frei wählbar aus:
 - V-Intersection vorwärts
 - Line-Intersection vorwärts

4.4.3 Bewertung

4.4.3.1 Allgemeines

Die Bewertung des Tests erfolgt nach untenstehender Skala (Punkt 3.2) und den Vorgaben des ISU Judging Systems. Jedes Element wird nur einmal gelaufen. Wird ein Element mit GOE -3 (minus 3) bewertet, kann das Element am Ende des Tests, nach Anweisung des Schiedsrichters, wiederholt werden. Wenn zwei Elemente mit GOE -3 (minus 3) bewertet werden, scheidet das Team automatisch nach dem zweiten ungenügenden Element aus.

Die Ein- und Auslaufschritte eines Elements dürfen nicht bewertet werden.

Über die Richtigkeit der Ausführung eines vorgeschriebenen Elements, entscheidet im Zweifelsfalle der Schiedsrichter.

4.4.3.2 Bewertungsskala (scale of value)

Element	+++	++	+	Base	-	--	---
Circle	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3
Line	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3
Block	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3
Two (2) Spoke Wheel	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3
Element frei wählbar - V-Intersection - Line-Intersection	0.3	0.2	0.1	2.0	-0.1	-0.2	-0.3
Total pro Preisrichter				10.0			

4.4.4 Bestehen des Tests

Das Team hat den Test bestanden:

- wenn es bei der Mehrheit der Preisrichter mindestens **10.0 Punkte** erreicht
- wenn die Punktzahl «Base» bei der Mehrheit der Preisrichter und bei der Mehrheit der Elemente erreicht wurden
- wenn die erforderliche Mindestnote von GOE -2 (minus 2) in jedem Element bei der Mehrheit der Preisrichter erreicht wurde

Das Nichterreichen der Minimalpunktzahl bei der Mehrheit der Preisrichter hat das Nichtbestehen des Testes zur Folge.

4.4.5 Bekanntgabe der Testresultate

Der Schiedsrichter teilt dem Team die Resultate mit und gibt die notwendigen Erklärungen ab. Alle Preisrichter bleiben bei der Bekanntgabe der Resultate verfügbar, um gegenüber dem Coach allfällige zusätzliche oder ergänzende Auskünfte zu erteilen.

4.4.6 Reihenfolge der Elemente

Alle 5 Elemente müssen zur Musik gelaufen werden.

1. Circle

Vorwärts und rückwärts mit einfachen Schritten gelaufen (Übersetzer oder Chassés). Der Wechsel von vorwärts auf rückwärts muss mit einem Dreier oder einem Mohawk erfolgen.

Die Kreise können im Uhrzeiger- oder im Gegenuhrzeigersinn gelaufen werden. (Mindestens 360° vorwärts und 360° rückwärts).

Haltung: Handhaltung mit Blick in den Kreis

2. Line

Linie vorwärts, alternierend mit je 2 Taktschlägen lang auf dem rechten, bzw. linken Fuss gelaufen. Übersetzer und Crossrolls sind erlaubt. Mohawks sind nicht erlaubt. Die Linie muss mindestens über die halbe Eisfläche gefahren werden.

Haltung: Schulterhaltung

3. Block

Vorwärts oder von vorwärts auf rückwärts.

Block (geschlossene Formation) alternierend je 2 Taktschläge lang auf dem rechten, bzw. linken Fuss gelaufen. Der Block muss mindestens über die halbe Eisfläche gefahren werden. Danach folgt ein Armwechsel oder ein Wechsel von vorwärts auf rückwärts (kein Konfigurationswechsel erlaubt). Die Anzahl Läufer in den verschiedenen Linien müssen so gleich wie möglich sein, wobei es mindestens 3 Linien sein müssen. Der Abstand zwischen den Linien darf nicht grösser als 1.5 Meter betragen.

Haltung: Schulterhaltung

4. Two (2) Spoke Wheel

Zweispiechiges Rad rückwärts mit einfachen Schritten gefahren (Chassés oder Übersetzen). Mindestens 2, maximal 4 Umdrehungen.

Während der 8 Einlaufschritte muss das Rad noch nicht gestreckt sein.

Haltung: Schulterhaltung

5. Frei wählbares Element aus:

V- Intersection

Vorwärts «V»-Durchkreuzung. Es sind maximal 2 Durchkreuzungen erlaubt.

Die Hälfte des Teams muss die andere Hälfte des Teams durchkreuzen.

Point of Intersection: Auf 2 Beinen erlaubt

Haltung: Schulter- bis Ellbogenhaltung

Line-Intersection

Rückwärts 4- bis 6mal Übersetzen, dann 4 Schritte vorwärts zueinander.

Die Hälfte des Teams muss die andere Hälfte des Teams durchkreuzen.

Point of Intersection: Auf einem Bein

Haltung: Schulter- bis Ellbogenhaltung

4.4.7 Richtlinien für die Bewertung des SYS Tests

4.4.7.1 Allgemein

Grobe Fehler unterhalb der Minimalnote zu bewerten
GOE -3 (minus 3)

- Sturz (Sturz eines Läufers für eine längere Periode oder Sturz mehrerer Läufer)
- Misslingen eines Elementes (Basic requirement eines Elements nicht erfüllt)
- Längerer Unterbruch im Element (unfähig zu korrigieren)
Wird bei Wettkämpfen vom Referee gehandhabt
- Kollision mit einem Sturz im Intersection
- Element ist nicht zum Takt der Musik gelaufen

Fehler unterhalb der Durchschnittsnote (Base) zu bewerten
GOE -1 / -2 (minus 1 oder minus 2)

- Sturz eines Läufers (Sturz mit sofortigem Aufstehen: down and up)
- Bruch im Element (fähig sofort zu korrigieren)
- Kollision ohne Sturz im Intersection

4.4.7.2 Generelle Regeln zur Beurteilung der Elemente

- Die Synchronität hat gegenüber der Geschwindigkeit Vorrang
- Die Geometrie der Manöver sollte beherrscht werden
- Einfachheit der Schritte wird befürwortet / empfohlen
- Die Beherrschung der Bewegungen der Gruppe muss sichergestellt sein

4.4.8 Schiedsrichterpflichten

4.4.8.1 Vor dem Test – Checkliste

- Ist die Anmeldung des Tests beim Testverantwortlichen der Kommission SYS erfolgt?
- Korrekte Zusammenstellung des Preisgerichts
- Stimmt der Zeitplan (ca. 15 Minuten pro Test)
- Vor Beginn des Tests eine Preisrichtersitzung einplanen, um die Elemente und ihre Bewertung nochmals zu besprechen
- Wenn nicht im Vorfeld bereits geschehen, die Gültigkeit der Lizenzen kontrollieren
- Korrekte Einsätze der Ersatzläufer in den verschiedenen Elementen des Test prüfen
- Auslosung der Startreihenfolge, wenn mehrere Teams angemeldet sind

4.4.8.2 Während dem Test

- Jedem Team vor Beginn der Testelemente 6 Minuten Einlaufzeit gewähren
- Die 5 Elemente des Tests müssen zur Musik gelaufen werden
- Jedes Team erhält die Möglichkeit, ein Element ein 2. Mal zu laufen, wenn die Mehrheit der Preisrichter dieses Element unter der Minimalnote eingestuft hat. Dieses Element kann am Ende des Tests noch einmal gezeigt werden. Werden 2 Elemente im selben Test unter der Minimalnote eingestuft, scheidet das Team automatisch aus und kann die restlichen Elemente nicht mehr präsentieren.

Die Beurteilung der Teste wird in Papierversion durchgeführt. Der Schiedsrichter signalisiert dem Team mit einem Pfiff oder einem Zeichen den Beginn des Elements. Die Teamcaptains oder der Coach signalisieren dem Schiedsrichter die Bereitschaft des Teams, das Element auszuführen. Dem Coach ist es erlaubt, während dem Test auf dem Eis zu stehen

4.4.8.3 *Nach dem Test*

- Testblätter auf Vollständigkeit überprüfen
- Resultate verkünden

Hat ein Team den Test nicht bestanden, muss es darauf hingewiesen werden, dass eine **Wartezeit von 20 Tagen** bis zum nächsten Versuch eingehalten werden muss. Die Wertungsblätter müssen innerhalb von 2 Wochen an den Testverantwortlichen der Kommission SYS von Swiss Ice Skating, weitergeleitet werden.

Weitere wichtige Informationen auf:

<https://www.swissiceskating.ch/de/synchronized-skating/sys-test/synchronized-skating-teste>

- Testelemente
- Aufstellung der Läufer beim Test
- Test Formular 1
- Test Formular 2
- Wertungsblatt Test SYS

4.5 WETTKAMPF-FUNKTIONÄRE

Für die Durchführung von Wettkämpfen im Synchronized Skating mit Bewertung nach dem ISU Judging System, gibt es folgende Plätze, welche durch entsprechend qualifizierte Wettkampf-Funktionäre besetzt werden müssen:

- Schieds- und Preisrichter
- Technical Controller
- Technical Specialists
- Data Operator
- Replay Operator
- Camera Operator
- Rechnungsführer

Die Funktionen Data Operator, Replay Operator, Camera Operator und Rechnungsführer werden in einem separaten Kapitel abgedeckt.

4.5.1 Preisrichter und Schiedsrichter

4.5.1.1 Klassen

Die Preisrichter im Synchronized Skating werden in folgende Klassen eingeteilt:

- a) Anwärter Preisrichter 2. Klasse
- b) Preisrichter 2. Klasse
- c) Anwärter Preisrichter 1. Klasse
- d) Preisrichter 1. Klasse
- e) Preisrichter National
- f) Preisrichter International
- g) Preisrichter ISU
- h) Schiedsrichter International
- i) Schiedsrichter ISU
- j) Ehrenpreisrichter Swiss Ice Skating

4.5.1.2 Anforderungen

Die Ausführung des Amtes als Preisrichter beziehungsweise Schiedsrichter im Synchronized Skating erfordert:

- Schweizer Bürger oder Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung «C»
- Amateurqualifikation gemäss ISU General Regulations und ISU Special Regulations Synchronized Skating
- Zurückgelegtes 18. Altersjahr und noch nicht erreichtes 70. Altersjahr
- Vollständige Kenntnis über alle Angelegenheiten betreffend der Bewertung im Synchronized Skating
- Angemessene Sehkraft und angemessenes Gehör sowie allgemein gute physische Verfassung, um das Amt ausüben zu können
- Diskretes Verhalten und Verschwiegenheit
- Keine Voreingenommenheit für oder gegen Teams oder anderen Gegebenheiten
- Unparteiisches und neutrales Verhalten zu jeder Zeit
- Gutes schriftliches Verständnis in englischer Sprache
- Befolgen der gültigen Reglemente von Swiss Ice Skating und den ISU Bestimmungen
- Wahrnehmung der Rechte und Pflichten gemäss den gültigen ISU Bestimmungen (Code of Ethics)

Im Synchronized Skating können die Grundlagen als Preisrichter nicht genügend erlernt werden, Somit muss jeder SYS-Preisrichter der Klassen a) bis e) entweder im Kunstlauf, Stil oder Eistanzen ebenfalls als Preisrichter aktive sein und auf der Swiss Ice Skating Funktiónärsliste als Preisrichter Kunstlauf, Stil oder Eistanzen figurieren. Davon ausgenommen sind Preisrichter der Klasse f) oder höher.

Als Voraussetzung für die Ernennung als Preisrichter sind bei den einzelnen Klassen folgende Anforderungen zu erfüllen:

a) Anwärter Preisrichter 2. Klasse

Interessierte (auch aktive Preisrichter im Kunstlauf, Stil und Eistanzen mit Qualifikation Anwärter 2. Klasse oder höher), welche das Amt eines Preisrichters im Synchronized Skating übernehmen wollen, sind von ihrem Club der Kommission SYS von Swiss Ice Skating, als Anwärter Preisrichter 2. Klasse, vorzuschlagen.

Anforderungen:

- Jährliche Teilnahme an einem von der Kommission SYS anerkannten Preisrichterkurs
- Einsätze als Probepreisrichter an SYS-Tests und/oder an nationalen oder internationalen Wettkämpfen im Synchronized Skating.
- Einsätze als Probepreisrichter/Preisrichter im Kunstlauf, Stil oder Eistanzen.
- Abgabe der jährlich geleisteten Funktionäreinsätze in den verschiedenen Disziplinen, jeweils per Ende April an die Kommission SYS und an Swiss Ice Skating.

Anwärter Preisrichter 2. Klasse SYS sind nicht berechtigt, als aktives Mitglied im Preisgericht, SYS-Teste abzunehmen.

Beförderung zum Preisrichter 2. Klasse

Eine Beförderung zur nächsthöheren Preisrichterklasse kann frühestens nach einem Jahr durch den Funktionär selbst, oder durch dessen Club bei der Kommission SYS beantragt werden. Als Grundlage zur Beförderung dienen die oben aufgeführten Anforderungen, welche erfüllt sein müssen.

b) Preisrichter 2. Klasse

Anforderungen:

- Jährliche Teilnahme an einem von der Kommission SYS anerkannten Preisrichterkurs
- Einsätze als Preisrichter an SYS-Tests und/oder an nationalen oder internationalen Wettkämpfen im Synchronized Skating.
- Einsätze als Probepreisrichter/Preisrichter im Kunstlauf, Stil oder Eistanzen.
- Abgabe der jährlich geleisteten Funktionäreinsätze in den verschiedenen Disziplinen, jeweils per Ende April an die Kommission SYS und an Swiss Ice Skating.

Ab der Stufe b) Preisrichter 2. Klasse, sind Preisrichter berechtigt, den SYS-Test abzunehmen.

Beförderung zum Preisrichter Anwärter 1. Klasse

Eine Beförderung zur nächsthöheren Preisrichterklasse kann frühestens nach einem Jahr durch den Funktionär selbst, oder durch dessen Club bei der Kommission SYS beantragt werden. Als Grundlage zur Beförderung dienen die oben aufgeführten Anforderungen, welche erfüllt sein müssen.

c) Preisrichter Anwärter 1. Klasse

Anforderungen:

- Jährliche Teilnahme an einem von der Kommission SYS anerkannten Preisrichterkurs
- Einsätze als Preisrichter an SYS-Tests und/oder an nationalen oder internationalen Wettkämpfen im Synchronized Skating.
- Einsätze als Preisrichter im Kunstlauf, Stil oder Eistanzen.
- Abgabe der jährlich geleisteten Funktionäreinsätze in den verschiedenen Disziplinen, jeweils per Ende April an die Kommission SYS und an Swiss Ice Skating.

Beförderung zum Preisrichter 1. Klasse

Für die Nomination als Preisrichter 1. Klasse ist eine Prüfung gemäss Aufgebot der Kommission SYS abzulegen.

Als Grundlage zur Beförderung dienen die oben aufgeführten Anforderungen, welche erfüllt sein müssen.

d) Preisrichter 1. Klasse

Anforderungen:

- Jährliche Teilnahme an einem von der Kommission SYS anerkannten Preisrichterkurs
- Einsätze als Preisrichter an SYS-Tests und/oder an nationalen oder internationalen Wettkämpfen im Synchronized Skating.
- Einsätze als Preisrichter im Kunstlauf, Stil oder Eistanzen.
- Abgabe der jährlich geleisteten Funktionäreinsätze in den verschiedenen Disziplinen, jeweils per Ende April an die Kommission SYS und an Swiss Ice Skating.

Beförderung zum Preisrichter National

Eine Beförderung zur nächsthöheren Preisrichterklasse kann frühestens nach einem Jahr durch den Funktionär selbst, oder durch dessen Club bei der Kommission SYS beantragt werden. Als Grundlage zur Beförderung dienen die oben aufgeführten Anforderungen, welche erfüllt sein müssen.

e) Preisrichter National

Anforderungen:

- Jährliche Teilnahme an einem von der Kommission SYS anerkannten Preisrichterkurs
- Einsätze als Preisrichter an SYS-Tests und/oder an nationalen oder internationalen Wettkämpfen im Synchronized Skating.
- Einsätze als Preisrichter im Kunstlauf, Stil oder Eistanzen.
- Abgabe der jährlich geleisteten Funktionäreinsätze in den verschiedenen Disziplinen, jeweils per Ende April an die Kommission SYS und an Swiss Ice Skating.

Nationale Preisrichter können von der Kommission SYS als Schiedsrichter für nationale Wettkämpfe aufgeboden werden.

f) Preisrichter International

g) Preisrichter ISU

Nationale bzw. Internationale Preisrichter, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können auf Antrag der Kommission SYS, zuhanden der ISU als Preisrichter International, bzw. Preisrichter ISU vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als Preisrichter International bzw. Preisrichter ISU liegt bei der ISU.

Für Preisrichter International und Preisrichter ISU gelten die Bestimmungen der ISU.

h) Schiedsrichter International

i) Schiedsrichter ISU

Internationale bzw. ISU Preisrichter, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können auf Antrag der Kommission SYS, zuhanden der ISU als Schiedsrichter International, bzw. Schiedsrichter ISU vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als Schiedsrichter International bzw. Schiedsrichter ISU liegt bei der ISU.

Für Schiedsrichter International und Schiedsrichter ISU gelten die Bestimmungen der ISU.

j) Ehrenpreisrichter Swiss Ice Skating (SIS)

Verdiente Preisrichter National oder höher, können nach Abschluss ihrer aktiven Tätigkeit auf Antrag des Clubs oder der Kommission SYS, sowie vom Vorstand SIS (Swiss Ice Skating), zum Ehrenpreisrichter SIS ernannt werden.

Ehrenpreisrichter amten nicht mehr als Preisrichter.

4.5.1.3 *Ausbildung*

a) Preisrichterkurse

Preisrichter und Preisrichter Anwärter sind verpflichtet, jährlich an einem von der Kommission SYS anerkannten regionalen, nationalen oder internationalen Preisrichterkurs SYS teilzunehmen.

b) Proberichten

Die Probe-Preisrichter sollen so eingesetzt werden, dass der später berichterstattende Schiedsrichter und der Probe-Preisrichter nicht demselben Club angehören.

c) Ehemalige Läufer

Ehemalige Teilnehmer an Schweizermeisterschaften Senioren, können, sofern sie nachfolgende Kriterien erfüllen, direkt als Preisrichter 2. Klasse einsteigen.

Anforderungen:

- Siehe Punkt 4.5.1.2 – Abschnitt b) Preisrichter 2. Klasse

4.5.1.4 Aufgebot

Die Kommission SYS bietet für nationale Veranstaltungen die benötigten Preisrichter direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbänden.

4.5.1.5 Ernennung

Die Clubs sind durch Swiss Ice Skating und durch die Kommission SYS aufgefordert, jeweils per Ende April ihre Funktionäre in der Mitgliederdatenbank zu erfassen und diese Daten stets aktuell zu halten.

Die Clubs sind dafür verantwortlich zu überprüfen, dass die gemeldeten Personen die Anforderungen zum Preisrichter erfüllen (siehe Punkt 4.5.1.2), insbesondere jene:

- der Schweizer Staatsbürgerschaft, bzw. Niederlassungsbewilligung «C»
- der Amateurqualifikation gemäss ISU General Regulations
- der Altersbegrenzung (zurückgelegtes 18. Altersjahr und noch nicht erreichtes 70. Altersjahr)

Der Clubwechsel eines gemeldeten Preisrichters ist nach der Aufnahme in das Verzeichnis der Funktionäre erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Die Beförderungen bis zum Preisrichter 1. Klasse, erfolgen durch den Club oder die Kommission SYS. Die Kommission SYS behält sich das Recht vor, die Beförderung mangels Einsätzen zurückzuweisen. Für die Beförderung ab Stufe Preisrichter 1. Klasse, ist allein die Kommission SYS zuständig.

4.5.1.6 Berichterstattungen

Preisrichter dürfen sich nicht über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst im Einsatz sind, journalistisch betätigen.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über sämtliche Aussagen des gesamten Panels bewahren.

Auskunft zu Bewertungen gibt der Schiedsrichter des entsprechenden Events, auf Anfrage.

4.5.1.7 Verzeichnis der Funktionäre

Swiss Ice Skating führt ein Verzeichnis aller Funktionäre, welches mindestens zweimal jährlich versendet wird.

4.5.1.8 Sanktionen

Preisrichter bis zur Stufe National, welche während zwei aufeinanderfolgenden Verbandsjahren keine Teste oder Wettkämpfe gerichtet und/oder keine Preisrichterkurse besucht haben, sowie ihre geleisteten Einsätze nicht jährlich melden, können wegen mangelnder Aktivität oder wegen Nichteinhaltung der Anforderungen, durch die Kommission SYS aus dem Verzeichnis gestrichen werden oder in eine tiefere Klasse zurückgestuft werden.

Sie können erst wieder als Preisrichter im Synchronized Skating in die bisherige Klasse aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission SYS anerkannten Preisrichterkurs besucht, und Einsätze an Testen und/oder Wettkämpfen geleistet haben.

Preisrichter, deren Leistung und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission SYS entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amt suspendiert werden.

Schiedsrichter bis zur Stufe National, welche ihre Pflichte nicht korrekt wahrnehmen, können auf Antrag der Kommission SYS verwarnet werden. Nach zweimaliger Verwarnung innerhalb von 3 Jahren, kann die Kommission SYS einen Schiedsrichter von der offiziellen Funktionsliste von Swiss Ice Skating für mindestens ein Jahr streichen lassen.

Für Preisrichter/Schiedsrichter ab Stufe International und höher, gelten die Bestimmungen der ISU.

4.5.2 Technical Controller

4.5.2.1 Klassen

Die Technical Controller im Synchronized Skating werden in folgende Klassen eingeteilt:

- a) Technical Controller Anwarter
- b) Technical Controller für Wettkämpfe
- c) Technical Controller National
- d) Technical Controller International
- e) Technical Controller ISU

4.5.2.2 Anforderungen

Die Ausführung des Amtes des Technical Controllers im Synchronized Skating erfordert:

- Schweizer Bürger oder Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung «C»
- Amateurqualifikation gemäss ISU General Regulations und ISU Special Regulations Synchronized Skating
- Preisrichter 1. Klasse oder höher
- Zurückgelegtes 20. Altersjahr im und noch nicht erreichtes 70. Altersjahr
- Höchste Kenntnis im Synchronized Skating, bezogen auf die technischen Aspekte
- Gute mündliche Kommunikationsfähigkeit in Englischer Sprache
- Fähigkeit innerhalb einer Team-Umgebung Anweisungen zu erteilen und auszuführen
- Befolgen der gültigen Swiss Ice Skating Reglemente und ISU Bestimmungen
- Wahrnehmung der Rechte und Pflichten gemäss den gültigen ISU Bestimmungen (Code of Ethics)

Als Voraussetzung für die Ernennung zum Technical Controller sind bei den einzelnen Klassen folgende Anforderungen zu erfüllen:

a) Technical Controller Anwarter

Preisrichter der 1. Klasse oder höher, welche das Amt eines Technical Controllers im Synchronized Skating übernehmen wollen, sind von ihrem Club oder der Kommission SYS vorzuschlagen.

Die Anwarter für das Amt des Technical Controllers im Synchronized Skating werden bei der Erfüllung der Anforderungen in die Swiss Ice Skating Liste für Technical Controller aufgenommen.

b) Technical Controller für Wettkämpfe

Für die Nomination als Technical Controller für Wettkämpfe sind erforderlich:

- mindestens ein Jahr Praxis als Technical Controller Anwarter
- mehrere erfolgreiche Probe-Einsätze an Wettkämpfen
- die jährliche Teilnahme an einem von der Kommission SYS anerkannten Technical Controller Kurs

Technical Controller für Wettkämpfe sind berechtigt, an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen im Synchronized Skating (ausser den Schweizermeisterschaften) ihre Funktion wahrzunehmen.

Ein eingesetzter Technical Controller darf nicht mit einem Teilnehmer oder einem Coach verwandt sein oder in einem Anstellungsverhältnis mit dieser Person stehen.

c) Technical Controller National

Für die Nomination zum Technical Controller National sind erforderlich:

- mindestens zwei Jahre Praxis als Technical Controller für Wettkämpfe
- mehrere erfolgreiche Einsätze an Wettkämpfen
- die jährliche Teilnahme an einem von der Kommission SYS anerkannten Technical Controller Kurs
- das Bestehen einer Prüfung nach Aufgebot der Kommission SYS

Technical Controller National sind berechtigt, an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen im Synchronized Skating ihre Funktion wahrzunehmen.

Ein eingesetzter Technical Controller darf nicht mit einem Teilnehmer oder einem Coach verwandt sein oder in einem Anstellungsverhältnis mit dieser Person stehen.

d) Technical Controller International

e) Technical Controller ISU

Technical Controller, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können auf Antrag der Kommission SYS zuhanden der ISU für die Technical Controller Ausbildung vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als Technical Controller International, bzw. Technical Controller ISU, liegt bei der ISU.

Für Technical Controller International und Technical Controller ISU gelten die Bestimmungen der ISU.

4.5.2.3 *Ausbildung*

Technical Controller aller Klassen sind verpflichtet, jährlich an einem von der Kommission SYS anerkannten Technical Controller Kurs teilzunehmen.

4.5.2.4 *Aufgebot*

Die Kommission SYS bietet die für nationale und Interclub Wettkämpfe benötigten Technical Controller direkt auf. Diese Aufgebote haben Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

4.5.2.5 *Ernennung*

Die Clubs sind durch Swiss Ice Skating und der Kommission SYS aufgefordert, jeweils per Ende April ihre Funktionäre in der Mitgliederdatenbank zu erfassen und diese Daten stets aktuell zu halten.

Die Clubs sind dafür verantwortlich zu überprüfen, dass die gemeldeten Personen die Anforderungen zum Technical Controller erfüllen (siehe 4.5.2.2), insbesondere jene:

- Schweizer Staatsbürgerschaft bzw. Niederlassungsbewilligung «C»
- Amateurqualifikation gemäss ISU General Regulations
- Altersbegrenzung (zurückgelegtes 20. Altersjahr im Kalenderjahr der Nominierung und noch nicht erreichtes 70. Altersjahr)

Der Clubwechsel eines gemeldeten Technical Controllers ist nach der Aufnahme im neuen Club in das Verzeichnis der Funktionäre erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Für die Beförderungen ist allein die Kommission SYS zuständig.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis der Funktionäre, ernennt die Kommission SYS die gemeldeten Technical Controller in die entsprechende Klasse.

Aktive Meisterschaftsläufer im Synchronized Skating, sind als Technical Controller ausgeschlossen.

4.5.2.6 *Berichterstattung*

Technical Controller dürfen sich nicht über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst im Einsatz sind, journalistisch betätigen.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über sämtliche Aussagen des gesamten Panels bewahren.

Sie sind jedoch verpflichtet, nach Abschluss ihres Einsatzes (am Ende eines Wettkampfes) auf Anfrage, Begründungen zu den fachtechnischen Entscheidungen des technischen Panels zu geben.

4.5.2.7 *Verzeichnis der Funktionäre*

Swiss Ice Skating führt ein Verzeichnis aller Funktionäre, welches mindestens zweimal jährlich versendet wird.

4.5.2.8 *Sanktionen*

Technical Controller, die im Laufe einer Saison an keiner Konkurrenz im Einsatz waren und/oder keine Technical Controller Kurs besucht haben, können wegen mangelnder Aktivität durch die Kommission SYS vom Verzeichnis gestrichen werden oder in eine tiefere Klasse zurückgestuft werden.

Sie können erst wieder als Technical Controller im Synchronized Skating in die bisherige Klasse aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission SYS anerkannten Technical Controller Kurs besucht, und Einsätze an Testen und/oder Wettkämpfen geleistet haben.

Technical Controller, deren Leistung und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission SYS entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amt suspendiert werden.

4.5.3 **Technical Specialist**

4.5.3.1 *Klassen*

Die Technical Specialists im Synchronized Skating werden in folgende Klassen eingeteilt:

- a) Technical Specialist Anwärter
- b) Technical Specialist für Wettkämpfe
- c) Technical Specialist National
- d) Technical Specialist International
- e) Technical Specialist ISU

4.5.3.2 *Anforderungen*

Die Ausführung des Amtes des Technical Specialists im Synchronized Skating erfordert:

- Schweizer Bürger oder Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung «B»
- Zurückgelegtes 24. Altersjahr im Kalenderjahr der Nominierung und noch nicht erreichtes 65. Altersjahr
- Höchste Kenntnis im Synchronized Skating, bezogen auf die technischen Aspekte
- Ein mindestens wöchentlicher Einsatz im Synchronized Skating als Coach oder Läufer
- Ein ehemaliger Spitzensportler im Synchronized Skating (mindestens auf nationaler Ebene)
- Gute mündliche Kommunikationsfähigkeit in Englischer Sprache
- Fähigkeit innerhalb einer Team-Umgebung Anweisungen zu erteilen und auszuführen
- Befolgen der gültigen Swiss Ice Skating Reglemente und ISU Bestimmungen
- Wahrnehmung der Rechte und Pflichten gemäss den gültigen ISU Bestimmungen (Code of Ethics)

Die Amateurqualifikation gemäss ISU General Regulations ist keine Anforderung. Für ehemalige Läufer gilt eine Wartefrist von 2 Jahren nach Abschluss der Läufer-Karriere, bevor sie als Technical Specialist Einsätze wahrnehmen dürfen.

Als Voraussetzung für die Ernennung zum Technical Specialist sind bei den einzelnen Klassen folgende Anforderungen zu erfüllen:

a) Technical Specialist Anwarter

Ehemalige SYS-Läufer (mind. nationales Niveau Senioren) sowie Coaches, welche das Amt eines Technical Specialist im Synchronized Skating übernehmen wollen, sind von ihrem Club der Kommission SYS vorzuschlagen.

Die Anwarter für das Amt des Technical Specialist im Synchronized Skating, werden bei der Erfüllung der Anforderungen, und nach Besuch eines von der Kommission SYS anerkannten Kurses für Technical Specialists, in die Swiss Ice Skating Funktionärsliste für Technical Specialist aufgenommen.

Technical Specialist Anwarter sind nicht berechtigt, Einsätze an nationalen oder internationalen Wettkämpfen wahrzunehmen.

b) Technical Specialist für Wettkämpfe

Bei erfolgter Aufnahme in die Swiss Ice Skating Funktionärsliste erfordert die Funktion zum Technical Specialist für Wettkämpfe:

- mindestens ein Einsatz als Technical Specialist an einem nationalen Wettkampf (keine Schweizermeisterschaften)
- erfolgreiche Probe-Einsätze an Wettkämpfen
- die jährliche Teilnahme an einem von der Kommission SYS anerkannten Technical Specialist Kurs

Ein eingesetzter Technical Specialist darf nicht mit einem Teilnehmer oder einem Coach verwandt sein oder zum Trainerstab eines zu bewertenden Teams gehören.

c) Technical Specialist National

Für die Nomination zum Technical Specialist National sind erforderlich:

- mindestens zwei Jahre Praxis als Technical Specialist für Wettkämpfe
- mehrere erfolgreiche Einsätze an Wettkämpfen
- die jährliche Teilnahme an einem von der Kommission SYS anerkannten Technical Specialist Kurs
- das Bestehen einer Prüfung nach Aufgebot der Kommission SYS

Technical Specialist National sind berechtigt, an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen im Synchronized Skating ihre Funktion wahrzunehmen.

Ein eingesetzter Technical Specialist darf nicht mit einem Teilnehmer oder einem Coach verwandt sein oder zum Trainerstab eines zu bewertenden Teams gehören.

d) Technical Specialist International

e) Technical Specialist ISU

Nationale Technical Specialists, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können auf Antrag der Kommission SYS zuhanden der ISU für die Technical Specialist Ausbildung vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als Technical Specialist International, bzw. Technical Specialist ISU, liegt bei der ISU.

Für Technical Specialist International und Technical Specialist ISU gelten die Bestimmungen der ISU.

4.5.3.3 *Ausbildung*

Technical Specialists aller Klassen sind verpflichtet, jährlich an einem von der Kommission SYS anerkannten Technical Specialist Kurs teilzunehmen.

4.5.3.4 *Aufgebot*

Die Kommission SYS bietet die für nationale und Interclub Wettkämpfe benötigten Technical Specialists direkt auf. Diese Aufgebote haben Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

4.5.3.5 *Ernennung*

Die Clubs sind durch Swiss Ice Skating und der Kommission SYS aufgefordert, jeweils per Ende April ihre Funktionäre in der Mitgliederdatenbank zu erfassen und diese Daten stets aktuell zu halten.

Die Clubs sind dafür verantwortlich zu überprüfen, dass die gemeldeten Personen die Anforderungen zum Technical Specialist erfüllen (siehe 4.5.3.2), insbesondere jene:

- Schweizer Staatsbürgerschaft bzw. Niederlassungsbewilligung «B»
- Altersbegrenzung (zurückgelegtes 24. Altersjahr im Kalenderjahr der Nominierung und noch nicht erreichtes 65. Altersjahr)
- Wöchentlicher Einsatz im Synchronized Skating

Der Clubwechsel eines gemeldeten Technical Specialists ist nach der Aufnahme im neuen Club in das Verzeichnis der Funktionäre erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Für die Beförderungen ist allein die Kommission SYS zuständig.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis der Funktionäre, ernennt die Kommission SYS die gemeldeten Technical Specialists in die entsprechende Klasse.

Aktive Meisterschaftsläufer im Synchronized Skating, sind als Technical Specialists ausgeschlossen.

4.5.3.6 *Berichterstattung*

Technical Specialists dürfen sich nicht über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst im Einsatz sind, journalistisch betätigen.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über sämtliche Aussagen des gesamten Panels bewahren.

4.5.3.8 *Verzeichnis der Funktionäre*

Swiss Ice Skating führt ein Verzeichnis aller Funktionäre, welches mindestens zweimal jährlich versendet wird.

4.5.3.9 *Sanktionen*

Technical Specialists, die im Laufe von zwei aufeinander folgenden Verbandsjahren an keiner Konkurrenz im Einsatz waren und/oder keine Technical Specialist Kurs besucht haben, können wegen mangelnder Aktivität durch die Kommission SYS vom Verzeichnis gestrichen werden oder in eine tiefere Klasse zurückgestuft werden.

Sie können erst wieder als Technical Specialist im Synchronized Skating in die bisherige Klasse aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission SYS anerkannten Technical Specialist Kurs besucht, und Einsätze an Testen und/oder Wettkämpfen geleistet haben.

Technical Specialists, deren Leistung und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission SYS entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amt suspendiert werden.